

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Rundschreiben Sr. Em. des Cardinals Mermisod über die Universität und das Seminar.

Kaspar Mermisod

durch Gottes und des heiligen apostolischen Stuhles Gnaden

Bischof von Lausanne und Genf

Graf und päpstlicher Hausprälat u. s. w.

dem Clerus unserer Diözese Gruß und Segen in Jesus Christus
unsrem Herrn.

Ehrwürdige und theure Mitarbeiter!

Bereits haben Wir Ihnen Unsern Dank ausgedrückt für den so feierlichen, vom Geist des Glaubens durchwehten Empfang, welchen das Freiburger Volk unter Ihrer Führung in Uebereinstimmung mit den Staatsbehörden Uns bei Unserer Rückkehr von Rom bereitet hat. Der christliche Sinn der weltlichen Behörden, der Eifer des Clerus wetteiferten mit dem Glauben des Volkes, welches vor Ehrung und heiliger Freude sich niederwarf, unter den Segnungen Desjenigen, der da kam im Namen des hochherzigen Leo XIII., um alle zu stärken in ihrer unüberwindlichen Anhänglichkeit an unsere hl. Kirche.

Mich haben Sie während der Priesterexercitien, wo Wir gemeinsam in der Einsamkeit Unseres theuren Seminars dem Gebete und der Betrachtung Uns gewidmet haben, beauftragt, Unsere Dankbarkeit allen denjenigen zu übermitteln, welche aus Nah' und Fern ihre Glück- und Segenswünsche an Uns gerichtet haben, für eine solche Würde, die Uns größere Verantwortlichkeit und schwerere Pflichten auferlegt.

Flehen Sie mit Mir und für Mich, wie unser Heiland zu seinem himmlischen Vater damit, was Ich an Einfluß und Autorität gewonnen, Mir dazu diene, auch mehr zu Meinem eigenen geistlichen Fortschritt zu arbeiten, mehr Gott zu verherrlichen, seine hl. Kirche mit größerer Treue zu vertheidigen: Pater, clarifica Filium tuum, ut Filius tuus clarificet te! (Joh., XVII.)

Dieses Ereigniß, welches in der Geschichte Unserer Diözese eingegraben bleibt, knüpft sie (die Diözese nämlich) und Uns wo möglich noch mehr an den Dienst der allgemeinen Kirche.

Ein sehr wichtiges Unternehmen, welches gleich Unsern großen religiösen Orden ebenso sehr mit dem allgemeinen Leben Unserer Kirche zusammenhängt, ist in der katholischen Stadt

Freiburg in der Gründung begriffen. Vor mehr als 25 Jahren beschäftigten sich auf Unsern Vorschlag hin gelegentlich der Seligsprechungsfeier des sel. Petrus Carissius die in Freiburg versammelten Bischöfe der Schweiz mit der Nothwendigkeit, diese Institution in's Leben zu rufen; Graf Scherer, theuern und unvergeßlichen Andenkens, Präsident des Piusvereins, kam in den Jahresversammlungen dieser wirksamen und muthvollen Vereinigung immer und immer wieder auf diese Idee zurück. Mehr als ein Vierteljahrhundert ernster Studien, allseitiger Wünsche des Clerus und der Katholiken hatte dieses großartige Projekt einer katholischen Universität in Freiburg in der Schweiz zur Reife gebracht. Pius IX. wünschte sehnlichst deren Verwirklichung; Leo XIII., dieser große Papst, so begeistert für den Fortschritt der Wissenschaften, fragte Uns im Jahre 1886 bei der so großartigen Versammlung der Cardinäle und Bischöfe, die sich im Vatikan um seine geheiligte Person gesammelt hatten, über die Hilfsmittel und die gesetzliche Möglichkeit dieser Schöpfung. Wir hatten Uns in einer geheimen Audienz über diesen Plan mit ihm besprochen. Unser bischöfliches Herz begrüßte ihn schon seit langen Jahren als ein Apostolat für die Religion und eine mächtige Stütze für öffentliche Wohlfahrt.

Ohne Zweifel verzögerten allerlei Schwierigkeiten und Befürchtungen die Ingriffnahme dieses Werkes; aber Wir hatten das innigste Vertrauen, daß die Vorsehung Uns glückliche Umstände beschereen würde.

Die unvermeidbaren Mitbewerbungen, hervorgerufen theils wegen der Verschiedenheit der Sprachen, theils wegen unserer kantonalen Eigenthümlichkeiten, mußten vor der Wahl Freiburgs als Brennpunktes der Wissenschaft zurücktreten. Diese Stadt von Alters her Sitz katholischer Studien, weitberühmt durch ihr Colleg und Pensionat, beliebt durch den friedlichen Charakter ihrer Bewohner, nicht minder anziehend durch ihre Alterthümer und ihre topographische Lage, durch all' dies vortrefflich geeignet, der Jugend zur Bewahrung ihrer Tugend und Arbeitsamkeit einen Schutz zu bieten, war hiezu wie geschaffen. Noch mehr, es scheint, Gott selbst habe sie durch ihre Vergangenheit und die Hilfsquellen der Gegenwart dazu vorausbestimmt, die Errichtung dieses Denkmals zu unternehmen. Hier lebt ein der hl. Sache ganz hingeebener, sympathischer Clerus, für den Dienst der Kirche besorgte Regierungsbeamte, und ein Volk, das seit Jahrhunderten vor keinem schweren Opfer zurückgeschreckt ist, wenn es sich darum handelte, für das Reich Gottes zu arbeiten.

Auch als der Große Rath auf Anregung eines jungen Staatsmannes*) und bewogen durch seine beredte Darlegung, einstimmig diese große Dotation beschloß, sahen Wir darin den Finger Gottes und Wir segneten ihn für diesen Erfolg. Wir beeilten Uns, Unsere Freude dem hl. Vater, zahlreichen Mitgliebern im Episkopat mitzutheilen, indem Wir ihnen zeigten, was ein katholisches Volk vermöge für den Glauben und die Wissenschaft zu einer Zeit, in welcher materielle Interessen Alles beherrschen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Antisklaverei-Congreß in Paris.

Sonntag Nachmittag, den 21. September, ist in der Kirche St. Sulpice in Paris der Antisklaverei-Congreß durch den hochverdienten Apostel der Bewegung, Cardinal Lavigerie, eröffnet worden. Bekanntlich war der Congreß schon im vorigen Jahre für die ersten Tage des August nach Luzern einberufen; der Cardinal war bereits dort anwesend. Wenige Tage vor dem Eröffnungstermin wurde aber die Versammlung abgesagt, weil die französischen Kammer-Wahlen die französischen Führer an der Theilnahme verhinderten. Man hegte damals vielfach die Befürchtung, daß mit der Suspension der Versammlung der internationale Zusammenhang der Bewegung verloren gehen werde. Glücklicherweise hat sich diese Besorgniß nicht bestätigt; der Pariser Congreß hat sich wirklich zu einem internationalen gestaltet.

Wir beschränken uns hier darauf, den Hauptinhalt der Eröffnungsrede des Cardinal Lavigerie und sodann die gefaßten Resolutionen mitzutheilen. Die „Köln. Volksztg.“ Nr. 264, II. Bl., berichtet über die Eröffnungsrede des Cardinals:

„In ergreifender und niemals aufdringlicher Weise machen sich dabei persönliche Momente geltend. Gleich zu Eingang begrüßt er, anknüpfend an das Psalmwort: „Gottes Wort ist das“, den gerade Tags vorher aus Afrika zurückgekehrten Msgr. Rivinac. „Sie kennen seine Ansprüche auf Ihre Verehrung. Nach zwölf Jahren des Apostolates, voll von Mühen, Reisen, Elend, Muth und Wohlthaten, festgehalten inmitten einer grausamen Verfolgung, in welcher zahlreiche seiner Neophyten rings um ihn dahingesunken waren, beraubt, in einem engen Gefängniß eingeschlossen, auch dort Mittel findend, um in bewundernswerther Weise die christliche Liebe auszuüben, führt er endlich, wie einen zweiten Odwig, den Barbaren-König zum Glauben, welcher ihn verfolgt hatte, und verhilft ihm zur Rückkehr auf seinen Thron. Und zur Seite dieses jungen Prälaten sehen Sie den ehrwürdigen Superior von St. Sulpice, auch er ein Bekenner, von den Bösen verhaftet, wegen seiner Treue gegen die Kirche mit einem grausamen Tode bedroht: beisammen sehe ich den ehrwürdigen Mann, welcher der Lehrer und Führer meiner Jugend war, und den frommen Bischof, dessen geistiger Vater ich bin.“

*) Python, Direktor des öffentlichen Unterrichts.

Nach einem Rückblick auf den Kampf der Kirche gegen die antike Sklaverei und die Sklaverei in christlichen Ländern, erinnert der Cardinal an den Augenblick, in welchem er vor zwei Jahren, im Auftrage des Papstes, von eben derselben Kanzel aus, die gegenwärtige Bewegung einleitete. „Diese Kirche erinnert mich an die denkwürdigsten Ereignisse meines priesterlichen Lebens. In diesem Heiligthum habe ich vor mehr als 40 Jahren Gott und dem Heil der Seelen meine Jugend geopfert; auf diesem Altare habe ich zum ersten Male das hl. Opfer dargebracht, und jetzt wird St. Sulpice mir für die geringe Zeit, die mir noch zu leben übrig bleibt, eine neue theuere Erinnerung bieten: hier habe ich zum ersten Male den Kreuzzug gepredigt, welcher für die Schwarzen Afrika's das Mitleid aller Christen erflehen soll. Ich danke Gott für die Kraft, die er der Stimme eines Greises verlieh, und für die Gnade, die er mir erwies, indem er mich am Ende meiner Laufbahn, an demselben Ort, wo sie begann, diese Sache vertreten ließ.“

Nun schilderte der Cardinal den Fortgang der Bewegung. Bemerkenswerth ist eine Aeußerung, welche Papst Leo ihm in der letzten Audienz machte: „Die öffentliche Meinung ist mehr denn jemals die Königin der Welt, nur auf dieser Grundlage ist vorzugehen. Sie werden nur durch die öffentliche Meinung siegen.“ Mit der Unterstützung, die sein Vorgehen fand, ist der Cardinal zufrieden, und der Widerpruch hat ihn nicht erbittert. „Sollten in die em großen Zuhörerkreise jene Zeitungen vertreten sein, welche mir am feindlichsten gegenübertraten, so bitte ich sie, die Versicherung entgegenzunehmen: in meiner Erinnerung leben nur noch die Dienste, welche sie unserer Sache leisteten. Die gefährlichste Verschwörung wäre jene des Todtschweigens gewesen.“ Mit warmem Dank äußerte er sich über die Beschlüsse der Brüsseler Conferenz, welche namentlich den Grundsatz anerkannt habe, daß gegen grauenhafte Gewalt, wie sie bei den Sklavenjagden Platz greife, auch die Gewalt am Platze sei. „Zweifelslos wird der Erfolg nicht mit einem Schlage da sein, ja, ein derartiges Resultat wäre nicht ein Mal ein Glück für Afrika, in welchem vielhundertjährige, allerdings barbarische Ueberlieferungen einen sozialen Zustand herbeigeführt haben, dessen plötzliche Beseitigung zum Chaos führen würde. Das Uebel würde dann noch größer werden als bisher. Das Prinzip ist aufgestellt und die Ausführung begonnen; wird es festgehalten — und daran zweifle ich nicht, trotz der gegenwärtigen Zurückhaltung Hollands, an welches wir im Namen der zivilisirten Welt einen letzten Apell richten —, so wird die Sklaverei eines Tages abgeschafft sein, sowohl in der Form der Hausklaverei als in jener der Sklavenjagd und des Menschenhandels.“

Sehr erfreut ist der Cardinal über die friedliche Theilung des schwarzen Welttheiles unter die europäischen Mächte, und dieser Theilung auf dem politischen Gebiete muß die Arbeitstheilung unter die verschiedenen nationalen Gruppen der Antisklaverei-Bewegung entsprechen. „Jedes Comité muß sich in Afrika mit jenen Gegenden beschäftigen, welche unter der Herrschaft der betr. Nation stehen. Einig in dem gemeinsamen

Gedanken, die Plagen Afrika's zu beseitigen, haben wir, der Religion und der Menschlichkeit dienend, den Wunsch und den Willen, ein Jeder dem eigenen Lande in dem ihm besonders zugefallenen Gebiete zu dienen, indem wir in demselben die Sklaverei bekämpfen, die Engländer im englischen Gebiet, die Deutschen im deutschen, die Franzosen im französischen."

Der Cardinal ging dann — Niemand wird es ihm verübeln — in schwungvollen Ausführungen auf den Beruf Frankreichs in Afrika ein und schloß mit einem rührenden Abschiedswort. „Ich bin ein alter Mann geworden, und meine Kraft ist erschöpft. Ihre Anwesenheit (zu Monseigneur Vivinac gewendet) ist mir ein deutliches Zeichen dafür. Ich habe vom hl. Vater die Lösung des Bandes erwirkt, welches Sie an das Apostolische Vicariat Victoria-See setzte, damit Sie den mir übertragenen Missionsarbeiten, unter meiner Autorität, so lange ich noch lebe, und nach meinem Tode als mein Nachfolger, Ihren Eifer, Ihre Tugenden und Talente widmen könnten. Ein Elias bin ich nicht, aber auf Ihre Schultern, wie auf die eines zweiten Elisäus, lege ich den Mantel, den ich allein nicht mehr zu tragen vermag. Ihre Sache wird es in Zukunft sein, mich in Frankreich und in den internen Angelegenheiten Ihrer Congregation zu ersetzen, die Sache unserer Missionare und unserer Unternehmungen zu vertreten, für sie die Hände zu erheben, welche gefesselt worden sind um der Liebe Christi willen, und die Stimme erschallen zu lassen, welche Christum bekannt hat. Ich aber werde nach Afrika zurückkehren, um es nicht mehr zu verlassen und ihm den Rest meiner Widerstandskraft gegen die Last der Jahre zu schenken. Glücklicherweise werde ich sein, wenn es mir vergönnt sein wird, hinzusinken, während ich dem verlorenen Schäflein nachgehe, Monseigneur! (zum Runtius Rotelli). Die erhabene Gestalt, auf welche diese meine Worte zurückgehen, ist jene des großen Papstes, dessen Stelle Sie unter uns vertreten. Von ihm allein habe ich meine Mission, die ich jetzt diesem edelmüthigen jungen Apostel übertragen habe. Er soll uns segnen durch Ihre erwürdigen Hände."

Die vom Congreß gefaßten Resolutionen haben folgenden Wortlaut:

1. Der Congreß richtet an die Signatarmächte der Generalakte der Brüsseler Conferenz den Ausdruck seiner tiefen Erkenntlichkeit für das von ihr vollendete Werk und spricht den Wunsch aus, daß die Letzten noch zu erfüllenden Bedingungen ohne Verzug erfüllt werden, um den Empfindungen der ganzen civilisirten Welt gerecht zu werden.

2. Die Antisklaverei-Bewegung vertheilt sich auf National-Comités, welche, moralisch geeint in der Verfolgung eines gemeinsamen Zieles, eine völlig unabhängige Organisation und Wirkungsweise haben.

3. Der Congreß rechnet vor allem auf die friedlichen Mittel, besonders die moralische Thätigkeit der Missionare zur Aufrichtung der Schwarzen. Auch ist er entschlossen, die Missionare mit allen in seiner Macht stehenden Mitteln zu unterstützen.

4. Die National-Comités werden ein nützliches Werk thun, wenn sie dort, wo die Umstände es wünschenswerth erscheinen lassen, die Hingebung der Privaten wecken nach Maßgabe der Bestimmungen im ersten Capitel der Generalakte der Brüsseler Conferenz.

5. Der Congreß hat ehrerbietigst den Wunsch ausgesprochen, daß der hl. Vater, welcher die Freiheit der enterbten Kinder der großen menschlichen Gesellschaft verteidigt und so hochherzig zu den ersten Ausgaben des Unternehmens des Cardinals Lavigerie beigetragen hat, zum Besten der Antisklaverei-Bewegung eine jährliche Unterstützung bewilligen möge.

6. Der Congreß spricht den Wunsch aus, es möchten, falls dies noch nicht geschehen ist, Maßregeln getroffen werden, um die Mißbräuche bei der Anwerbung freier Arbeiter zu beseitigen und die Freiheit der Schwarzen und die Erfüllung der mit ihnen geschlossenen Verträge zu sichern.

7. Der Congreß macht sämtliche Mächte, auch die muslimanischen, aufmerksam auf die Gefahr, welche die Entwicklung gewisser afrikanischer Secten für die Freiheit der Schwarzen mit sich bringt.

8. Es ist wünschenswerth, daß jedes National-Comité regelmäßige Berichte veröffentlicht und Beziehungen zur Presse pflegt, um dieselbe auf dem Laufenden zu halten. Von Wichtigkeit ist ferner der Austausch dieser Veröffentlichungen unter den National-Comités und eine wechselseitige Verständigung, welche die für den Fortschritt des Werkes nothwendige Verbindung sichert.

9. Der Congreß dankt dem Wohltäter, welcher einen Preis von 20,000 Fr. für das beste Buch über die Bekämpfung der Sklaverei gestiftet hat. Er spricht den Wunsch aus, jedes National-Comité möge die ihm von den Autoren seiner Nation vorgelegten Arbeiten prüfen und diejenige bezeichnen, welche nach seiner Ansicht den Gegenstand am erschöpfendsten behandelt.

10. Der Congreß spricht den Wunsch aus, die Unterstützungen für Missionare möchten Zollfreiheit genießen.

11. Der Congreß empfiehlt dringend den Leitern der National-Comités, nochmals zusammenzutreten, um ihre Ansichten auszutauschen, und bestimmt, daß ein neuer Congreß spätestens über zwei Jahre stattfindet.

Gemeinsames Sirtensreiben

des brasilianischen Episcopates an den Clerus und die Gläubigen der Kirche Brasiliens.

(Fortsetzung.)

Wir brauchen nicht in jenen Staaten unser Vorbild zu suchen, welche das Christenthum als ihren Feind betrachten; wir haben hier in Amerika bessere Vorbilder, die uns näher liegen und unserem Charakter besser entsprechen.

Da ist die argentinische Republik, in deren Bewunderung und Lob unsere Republikaner nicht müde werden. In der That, sie ist (äußerlich) blühend und reich und verspricht eine schöne Zukunft; aber sie ist zugleich eine katholische Republik,

in welcher der Katholizismus und seine Werke und Institute in Frieden und Freiheit aufblühen; hat sie ja gleich beim Beginn der Konstitution den herrlichen Artikel aufgenommen: Die Bundesregierung unterstützt den katholischen, apostolischen, römischen Cultus.

Ebenso besagt in Art. 7 die Bundesprovinz von Buenos Aires: Die Provinzialregierung theilt sich an der Unterstützung des katholischen, apostolischen, römischen Cultus im Einklang mit den Vorschriften der Bundeskonstitution.

Und in der Konstitution der Provinz Cordova heißt es: „Die katholische, apostolische, römische Religion ist die Religion der Provinz; die Regierung wird ihr den entschiedensten und wirksamsten Schutz angedeihen lassen, und die Unterthanen sollen ihr die größte Achtung zollen; nichts destoweniger achtet und anerkennt der Staat alle übrigen Culte, welche mit der Sittlichkeit und mit der natürlichen Vernunft nicht in Widerspruch stehen.“

In der Constitution der Provinz Santa Fé sagt Art. 4: Ihre Religion ist die katholische, apostolische und römische, welcher die Regierung den entschiedensten Schutz und die Unterthanen die größte Achtung erweisen werden.“

So die argentinische Republik: katholisch in ihrer Constitution und trotzdem ein sichtlich blühender Staat, welcher von der europäischen Einwanderung nach Südamerika am meisten in's Auge gefaßt wird.

Da ist auch noch Chile, diese Blüthe des Stillen Meeres, welches jüngst unter uns als das Vorbild einer wohlgeordneten und blühenden Republik gefeiert wurde, und welches eine glänzend fortgeschrittene Cultur, einen erstaunlichen Aufschwung im Ackerbau, in Wissenschaften, Litteratur und Kunst aufweist. Auch Chile ist eine katholische Republik, wo das Christenthum mit einer Unzahl von Instituten und Anstalten der Religion und der christlichen Liebe sich ausbreitet. In seiner Constitution Art. 4, ist das Prinzip der Staatsreligion mit folgenden Worten feierlich anerkannt: Die Religion der Republik von Chile ist die römisch-katholische, apostolische, mit Ausschluß jeder anderen, was den öffentlichen Cultus betrifft“.

Da ist der Ecuador, wo das Genie des unsterblichen Garcia Moreno seine Thätigkeit eröffnete und wo zugleich mit dem blühendsten Fortschritt die Saat der Religion mit wunderbarer Frische emporwuchs.

Ueberhaupt sehe man zu, ob es irgendwo in Amerika eine Republik gibt, oder gegeben hat, welche sich ohne Gott constituirt hätte. Wird Brasilien das erste Land sein, welches einen so unsinnigen und verhängnißvollen Versuch wagt?

Aber es bleibt uns noch viel zu sagen, denn wir dürfen nicht an dem größten und mächtigsten Bundes-Staat unseres Continents so schnell vorübergehen. Wir meinen nämlich die Vereinigten Staaten, die riesenhafte, geniale Schöpfung Washington's, die heute an der Spitze der großen und glücklichen Völker einherschreiten und die von allen unseren Politikern als das Musterbild einer demokratischen Republik angesehen werden.

Wir können zwar die Begeisterung jener nicht theilen, die an den Ufern des Hudson und des Missouri nichts anderes sehen als ein blühendes Eden, wir erkennen vielmehr die tiefgehende Zerrüttung und die schweren Gefahren, welche die amerikanische Gesellschaft bedrohen. Aber gesetzt, dem sei wirklich so, dann fragen wir: War denn die Trennung von Kirche und Staat in der großen nordamerikanischen Republik eingegeben vom Geiste des Atheismus, des Positivismus, des Materialismus? War sie etwa das Werk des Hasses, der Verachtung von Religion und Christenthum? Sehr weit von der Wahrheit wäre der, welcher solche Meinung hegte.

Ohne Zweifel besteht in jenem Lande Trennung von Kirche und Staat, aber dieser Zustand ist dort nicht der Ausdruck des Hasses oder der Verachtung des religiösen Prinzips. Ganz im Gegentheil war dies das einzige Mittel, die freie Ausübung des Cultus den verschiedenen, äußerst zahlreichen religiösen Bekenntnissen, worin jenes Land von Anfang an getheilt war und noch ist, wirksam zu garantiren. Da keines dieser äußerst zahlreichen religiösen Bekenntnisse einen Vorrang vor dem andern hatte, so wäre es ein Akt höchster politischer Unklugheit, ja die Quelle schwerer Unruhen gewesen, hätte die Regierung einem derselben einen gesetzlichen Vorrang verliehen.

Es besteht also dort keine Staatsreligion, und es könnte auch keine bestehen, da die Nation in so viele, einander widerstrebende Sekten getheilt ist. Aber ein Irrthum wäre es, wenn Jemand meinte, die amerikanische Regierung habe kein Interesse an der Religion und keine Achtung vor derselben, weil sie keinen bestimmten Cultus anerkennt.

Die nordamerikanische Bundesverfassung ist von der Gleichgiltigkeit in Bezug auf die Religion so weit entfernt, daß sie vielmehr auf das Prinzip sich gründet, daß es eine wahre Religion gibt, welche alle Handlungen des Menschen zu leiten hat und daß diese Religion geachtet und aufrecht erhalten werden soll, als das Hauptelement der gesellschaftlichen Ordnung.

Washington sprach beim Abschied von seinen Mitbürgern im Jahre 1790 folgende denkwürdige Worte: „Religion und Sittlichkeit, das sind die nothwendigen Stützen eines jeden Staates. Lasse man jene Patrioten prahlen, welche an diesen Grundfesten des socialen Baues rütteln wollen, der wahre Patriot muß sie ehren und lieben. Ein umfangreiches Buch würde nicht genügend beweisen können, wie sehr sie das Glück des Volkes und eines Jeden im Besondern fördern. Glaubt ihr wohl, daß die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von dem gewaltigen Geiste Washingtons geschaffen, den schlechten, verdorbenen Geist des Atheismus, der Religionsverachtung athmen könnte? Gewiß nicht.“

Den traurigen Grundsatz, „daß das Gesetz atheistisch ist und nicht anders sein kann“, — sagt Claude Janet, einen Grundsatz, aus welchem seit 1879 beinahe ununterbrochen die französische Gesetzgebung hervorgegangen ist — „könnte man in Nordamerika nicht aussprechen, ohne allgemeine Mißbilligung zu erregen.“ Das Christenthum ist in Wahrheit die nationale Religion.

Weit entfernt, durch das Gesetz oder durch die Vorurtheile von der Herrschaft über das Gewissen der Einzelnen und über das häusliche Leben verdrängt zu werden, ist es vielmehr, wenigstens bis auf unsere Tage, die erste unter den politischen Institutionen geblieben.

Fügen wir hier das schwerwiegende Urtheil Story's bei, des gelehrten Rechts-Professor an der Universität Harvard, in seinem Commentar über die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten.

„Das Recht einer Gesellschaft oder einer Regierung“, sagt er, „sich mit Dingen zu befassen, welche die Religion angehen, kann von allen jenen nicht bestritten werden, die der Meinung sind, daß die Frömmigkeit, die Sittlichkeit und Religion mit dem Wohle des Staates aufs innigste verknüpft sind. Die Ausbreitung der großen Lehren, der Religion über das Dasein, die Eigenschaften eines allmächtigen Gottes, unsere Verantwortlichkeit ihm gegenüber in allen unseren Handlungen, der Antriebe zu persönlichen und sozialen Tugenden, alles dieses kann für eine wohlgeordnete Gesellschaft nicht Gegenstand der Gleichgiltigkeit sein.“

„Jeder, der an den göttlichen Ursprung des Christenthums glaubt, wird es als eine Pflicht der Regierung ansehen, dasselbe zu schützen und unter den Menschen zu befördern. Es ist dies etwas ganz Verschiedenes von der Freiheit des Urtheils in Sachen der Religion und von der Freiheit der Culte, gemäß den Forderungen des Gewissens. . . Wahrscheinlich hat man zur Zeit der Annahme der Verfassung und der Vervollständigung derselben in Amerika allgemein gedacht, das Christenthum müsse vom Staate gefördert werden, insofern dies geschehen könne ohne die Freiheit des Gewissens und der Culte zu verletzen. Jeder Versuch, den Unterschied der Religionen aufzuheben oder die vollständige Gleichgiltigkeit in dieser Beziehung als Regierungsprinzip aufzustellen, hätte Mißbilligung vielleicht allgemeine Entrüstung erregt. . . Die Pflicht, die Religion, zu fördern, ist ganz verschieden von der Pflicht, das Gewissen der Menschen zu bedrücken oder sie zu strafen, weil sie Gott auf andere Weise verehren.“ Soweit der gelehrte amerikanische Schriftsteller.

Die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten bekennet sich nicht zum Atheismus; allein nicht nur das: sie erlaubt auch nicht die Ausbreitung dieser schmähtlichen Lehre. Wir wollen ein treffendes Beispiel aufführen. Es hatte sich vor einigen Jahren im Staate Pensylvanien eine Gesellschaft von Atheisten gebildet und ein Mitglied dieses Vereines vermachte demselben bei seinem Tode sein ganzes, großes Vermögen, mit der Bedingung, eine öffentliche Schule des Unglaubens zu errichten. Das Vermächtniß wurde angefochten, und die Sache wurde vor die Gerichte gebracht. Höret nun, wie der oberste Gerichtshof die Frage entschied, indem er folgendes wohlbegründete Urtheil fällte:

„Die Gesetze von Pensylvanien erkennen keine atheistische Gesellschaft an, sie erlauben bloß die Bildung von Gesellschaften für Wissenschaft, Religion und Wohlthätigkeit, aber sie erlauben nicht, die von der Bibel geoffenbarte Religion öffentlich

zu verspotten und zu beschimpfen. Eine Schule, worin der Atheismus gelehrt wird, führt dazu und bringt die Kinder auf den Weg zum Zuchthaus oder zur Prostitution.“

(Fortsetzung folgt.)



Pater Hermann, O. Cap.,

Vikar und Domprediger in Solothurn,

ist am 2. Oktober Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr während dem Angelus-Läuten gestorben. Dieser Tod ist ein großer Verlust für die Kapuzinerprovinz der Schweiz und ein fast unerseßlicher Verlust für die katholische Pfarrrgemeinde Solothurn, deren Liebe und Dank er während circa 7 Jahren als Domprediger durch seine herrlichen Kanzelvorträge in reichlichem Maße verdient hat. — Er war geboren am 10. Februar 1840 und hat am 11. Oktober 1860 Profess abgelegt und am 28. Febr. 1863 die erste hl. Messe gelesen. — Vor circa 10 Tagen klagte er über stechende Schmerzen im Hals, wie von einem Knochensplitter oder einem harten Gegenstande. Die Aerzte konnten trotz genauer Untersuchung nichts entdecken. Trotz den großen Schmerzen predigte P. Hermann am Sonntag den 28. September noch zweimal in der Kathedrale. Am 29. Sept. ließ sich der gute Pater nochmals von zwei Aerzten im Spital in Solothurn untersuchen, welche ebenfalls keinen fremden Gegenstand fanden. Die Zunge schwoll furchtbar an und die Schmerzen nahmen zu. Am Mittwoch Abends erfolgte noch ein Hirnslag, in Folge dessen P. Hermann am Donnerstag Morgen halb 5 Uhr seine edle Seele dem Schöpfer übergab. — Ein längerer Nekrolog folgt.

R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Bisthum Basel. Se. Gn. Bischof Leonard wird im Monat Oktober an folgenden Orten die Kirchweih vornehmen.
Am 16. Oktober in Arians.

„ 17.—19. Oktober in Horn.

„ 20. Oktober in Dulliken.

„ 21. „ „ Boswil.

„ 22. „ „ Neuenhof.

„ 23. „ „ Duggang.

Die Kirche von Arians ist durch Anbau bedeutend vergrößert worden, die übrigen fünf Kirchen sind ganz neu gebaut.

Buzern. (Corresp.) Am 14. Sept. feierte die Pfarrrgemeinde Beromünster im Verein mit dem löblichen Chorherrenstift das 25jährige Pfarrrjubiläum des Hochw. Hrn. Dekans und Seutpriesters Franz Sider. Obgleich der Hochw. Herr Jubilar sein Fest lieber ganz im Stillen gefeiert, oder auf eine

kirchliche Feier beschränkt hätte, ließ es sich die Pfarrgemeinde nicht nehmen, ihrem lieben Pfarrer recht offenkundig ihre Liebe und ihren Dank zu bezeugen.

Am Morgen war feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche. H. w. Hr. Pfarrhelfer Dormann überreichte beim Kirchenportal dem Gefeierten einen neuen werthvollen Kelch als Geschenk der Pfarrgemeinde. Hochw. Hr. Chorherr und Custos Stutz hielt eine recht geeignete Predigt, welche auf Hirt und Heerde einen guten Eindruck machte. Nachmittags war solenne Veſper in der Pfarrkirche, wobei, wie am Morgen, geistliche Eöhne des Jubilaren assistirten.

Die aus Münster stammenden Hochw. HH. Geistlichen, die Stiftsgeistlichkeit und die geistlichen Nachbarn nahmen in großer Anzahl am Freudenfeste Theil.

Abends um halb 5 Uhr war gesellige Vereinigung im Gasthof zum Ochsen, wobei Hr. Ständerath Adam Herzog in erhebender Ansprache dem Hochw. Jubilaren Namens der Pfarrgemeinde Münster dankte. Der Präsident der Gemeinde Münster, Hr. Joh. Herzog, überreichte die künstlerisch kalligraphisch ausgestattete Urkunde des Ehren-Bürgerrechts dem Hochw. Hrn. Jubilaren.

Der Hochw. Herr Kammerer Estermann von Neudorf überreichte Namens des löbl. Kapitels Hochdorf dem Hochw. Herrn Dekan und Jubilaren einen schönen silbernen Becher, worauf das Bild des hl. Kapitelspatrons, Bischofs Martin von Tour, eingravirt ist — Der geistliche Redner bemerkte noch, daß der Jubilar gegenwärtig der 50ste Dekan unter der Zahl der historisch nachweisbaren Dekane dieses ehrw. Kapitels sei. — Also auch in dieser Beziehung ein Jubilar.

Es folgten noch mehrere Toaste, die ich nicht mehr zu hören Gelegenheit hatte.

Hochw. Hr. Dekan dankte gerührt noch den offiziellen Anreden der Pfarrgemeinde, der löbl. St. St. und seinen 16. Amtsbrüdern in der Pastoration der großen Pfarrei Münster. Es war ein würdiges Fest.

Dem lieben Jubilaren wünschen wir das goldene Jubiläum!

Rom. Auf Befehl des hl. Vaters richtete der Cardinalvikar an die Bischöfe am 25. August ein Circular, in welchem er ihnen die Grundsätze mittheilt, nach welchen die Gesuche der Geistlichen, welche ohne wichtige Ursachen Urlaub zu einem über einem Monat dauernden Aufenthalt in Rom oder Verlängerung des bereits erwirktenurlaubes begehren, zu beantworten sind.

Diese Grundsätze sind nach einem Dekret vom 9. Juli d. J. folgende:

1. Es ist nicht gestattet, daß ein Priester aus fremder Diöcese sich nach Rom begeben, um sich da auf längere Zeit oder dauernd niederzulassen.

2. Priester, die sich seit längerer Zeit in Rom aufhalten und hier weder durch dienstliche Obliegenheiten, noch durch ein Beneficium zurückgehalten sind, sollen veranlaßt werden, sich ihren Ordinarien zur Disposition zu stellen, um ihren Fähigkeiten entsprechend im Kirchendienste verwendet zu werden.

3. Jeder nichtrömische Priester, der nicht aus den oben angegebenen Gründen zu einem längeren oder dauernden Aufenthalt in Rom verpflichtet ist und gerechte Ursache zur Klage über sein Verhalten gibt, soll durch die römische Curie seinem Bischof angezeigt werden, damit dieser ihn auf ausdrücklichen Befehl des Papstes sofort in seine Diöcese zurückberufe.

Bezüglich der Priester und Cleriker, welchen ein Aufenthalt in Rom behufs der Studien zu gestatten ist, stellt das Vikariat besondere Instruktionen in Aussicht.

Rußland. Die Vermögensverhältnisse der katholischen Kirche in Rußland sollen in Zukunft einer noch strengeren staatlichen Kontrolle unterstellt werden. Es wird ein Gesetzentwurf ausgearbeitet. Die Russen nennen dieses Gesetz „Reform der Kontrolle über das Vermögen der römisch-katholischen Kirche.“ In der Schweiz sagt man dem Ding „Reorganisation.“

Personal-Chronik.

Zürich. Hochw. Hr. Pfarrer Meyer von Brengarten ist an Stelle des wegziehenden Domherrn Vorek zum provisorischen Pfarrhelfer von Winterthur gewählt worden.

Freiburg. Hochw. Hr. Jos. Bonlanten (geb. 1834), Pfarrer in Ueberstorf, gewesener Vikar in Neuenburg, Professor in Freiburg und Pfarrer in Mürten, ist am 28. September gestorben. R. I. P.

Schweiz. Hochw. Hr. Dr. Stöbel, Vikar und Gesellen-Präses in Zürich, ist als Professor an das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz übergesiedelt.

Zug. Am 30. September haben im Lehrschwefterninstitut in Menzingen 18 Novizinnen die feierlichen Gelübde abgelegt.

Literarisches.

St. Ursen-Kalender. Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher. 38. Jahrgang. 1891. Druck und Verlag von Burkard & Frölicher in Solothurn. Preis 40 Cts. Der neue St. Ursen-Kalender, 80 Seiten stark, macht durch seinen reichen und gediegenen Inhalt und seine schöne Ausstattung dem „Kalendermann“ und der Firma Burkard & Frölicher alle Ehre. Der Inhalt ist größtentheils geschichtlicher Natur. Eine klar und ansprechend geschriebene „Weltchronik vom Jahr 1889/90“ macht uns mit den weltgeschichtlichen Ereignissen dieser Zeit bekannt. Sehr verdankenswerth sind sodann verschiedene Originalarbeiten aus der solothurnischen Geschichte: Vier Stücke aus dem Kirchenschatz zu St. Urs und Viktor in Solothurn; das Duell bei den Weiheren, nebst verschiedenen interessanten kleinern Episoden. Recht anmuthig ist „Das Fähnlein von Nanchy. Erzählung aus den Tagen der Burgunderkriege (1476—1478).“ Der „schweizerische Todtenkalender vom Jahre 1888“ hat ebenfalls bleibenden geschichtlichen Werth. Die Bilder sind sehr schön ausgeführt. Der St. Ursen-Kalender ist so ein sehr lehrreiches

und zugleich unterhaltendes Volksbuch. Möchte er als alter Freund in recht vielen Familien Aufnahme finden. Er bietet in der That für Jung und Alt gesunde und gediegene Kost.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890

	Fr.	Gl.
Uebertrag laut Nr. 36:	20,776	06
Aus der Pfarrei Niederbüren	100	—
Nachttag von Zug	15	—
Aus der Station Affoltern, Kt. Zürich	44	20
" " Pfarrei Brülisau	20	—
" " " Rorschach	80	—
Von Jgfr. A. R. durch Hochw. Hr. Pfarrer Käber in Sursee	500	—
Aus der Pfarrei Schöngau	94	50
" " " Schwarzenberg	35	15
" " " Aesch (Luzern)	20	—
" " " Ahtwil	96	—
" " " Pfeffingen	9	—
Von Ungenannt in Richenbach (Luzern)	10	—
" Ungenannt " " "	50	—
Aus der Pfarrei Schänis	100	—
" " " St. Nikolaus (Solothurn)	28	—
" " " Hohenrain, 1. Sammlung	100	—
" " " " 2. Ungenannt	100	—
" " " Wohlten	250	—
Von Ehrw. Schwester M. Amanda Reichart	5	—
Durch Hochw. Hrn. Spitalsparrer Dolder in Luzern, von mehreren Personen	100	—
Aus der Dompfarrei St. Gallen III. Kata	200	—
" " Pfarrei Mönchlingen	50	—
" " " Widnau:		
1. Von verschiedenen Mitgliedern	8	—
2. " E. G. B.	1	—
Aus der Gemeinde Rheinau	100	—
" " Pfarrei Eich	45	—
" " " Mogelsberg	20	—
" " " Langnau: 1. Kirchenopfer	75	40
2. Rosenfranzverein	30	—

Aus der Pfarrei Uetzingen	Fr. C.	17	—
" " " Schönholzersweilen:			
1. Kirchenopfer	15	—	
2. Ungenannt	10	—	
" " Pfarrgemeinde Sutz, Bettagsopfer	44	—	
" " Pfarrei Diebenhofen, 1. Sendung	60	—	
" " " Stetten, Bettagsopfer	20	—	
" " Gemeinde Werthbühl	30	—	
" " Pfarrei Muelen	60	—	
" " dem löbl. Kapitel Sif und Frickau	50	—	
" " Stadtpfarrei Solothurn, zweite Sendung	222	—	
" " Pfarrei Ragaz, Bettagsopfer	45	—	
" " " Horgen	58	—	
" " " Weinfelden, 2. Sendung, Bettagsopfer	22	—	
" " " Gansingen	44	—	
" " Missionsstation Männedorf	30	—	
" " Pfarrgemeinde Rüschwil	220	—	
Von Ungenannt in Zwingen	30	—	
Aus der Pfarrei Göslikon, Bettagsopfer	20	—	
" " " Basadingen	35	—	
" " " Rottwil	63	—	
	24,157	31	

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 32:	22,755	—
Legat von Hochw. Hrn. J. M. Eberle sel.	50	—
Beichtiger im Kloster Reichenegg	100	—
Legat von Frau Wwe. Forrer, geb. Lenz sel. iii	100	—
Bischöfzell	200	—
Legat von Hochw. Hrn. Pfarr. Resignat Fr. A.	200	—
Gründler sel. in Sommeri	200	—
Legat von einem Verstorbenen in Gersau	1000	—
" " Hrn. Joh. Weiß sel. beim Noth in Zug	200	—
" " Fr. Catharina Hubmann sel. in Chaur-	300	—
desonds	300	—
Legat von Hrn. Jos. Kilian Schönenberger-Müller sel. in Wyl	24 805	—

Um die Auflage des nächsten Jahresberichts genau festzustellen und unnöthige Kosten zu vermeiden, bitten wir, bei Einsendung von Gaben auch die Zahl der gewünschten Berichte anzugeben.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfarrer-Schmiger in Luzern.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind von heute an in der Druckerei dieses Blattes in beliebiger Anzahl und zu billigen Preisen zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Bei der Expedition der „Schw. Kirchen-Zeitung“ ist à 30 Cts., so lange Vorrath, zu beziehen:

Die confessionslose Lösung der socialen Frage.

Eine bescheidene Studie,
dem in Osten tagenden Verband der katholischen Männer- und Arbeiter-Vereine der Schweiz zur Prüfung unterbreitet von E. Stemmler,
Priester der Diözese Basel.

Jubiläums-Ausgabe.



Einladung
zur Bestellung von

Alte und Neue Welt.

Illustriertes
Katholisches Familienblatt
zur
Unterhaltung u. Belehrung.

Monatlich 1 Heft von je 80 Quartseiten
à 50 Pfg. oder 60 Cts.

Verlag von Benziger & Co.
Einsiedeln (Schweiz) Waldshut (Baden).

25. Jahrgang, 1891.

Heft 1, 88 Seiten stark,

enthält über 20 Schriftwerke und über 40 Bilder, unter letztern: Madonna Girtina, reiches, farbiges Titelfunktblatt, zwei Extra-Kunstbeilagen u. s. w. u. s. w., und bringt u. a. an Schriftwerken: **Ambros, der Fuhrmann von Oberbühl.** Romantische Dorfgeschichte von Paul Friedrich, ferner: **Zwei Ringe.** Novelle von Freiin von Kannacher. **Afrika in neuestem Lichte,** nach Stanleys letzter Reise, von Karl Finke. **Das Märchen von den drei Gürteln** von Bedeatis. **Rundschau in Wort und Bild** u. s. w. u. s. w.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. 83

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn ist erschienen:

Solothurner St. Arsen-Kalender
für das Jahr 1891.
Preis 40 Cts.

Der katholische Seelsorger entspricht bisher vollkommen den Erwartungen, welche man allgemein an das Erscheinen dieser Zeitschrift knüpfte. „Wissenschaftlich“ ist dieselbe; denn jedes Gebiet der theologischen Wissenschaft ist in derselben vertreten; alles findet seine Stelle in gebiegenen Artikeln. — Aber auch „praktisch“ ist dieselbe: den meisten Abhandlungen könnte man füglich das Motto vorsetzen: „Aus der Praxis für die Praxis.“ — In ihr ist zum ersten Male dem deutschen Clerus ein einheitliches, theologisches Organ geboten, das in Bezug auf innern Werth und Reichhaltigkeit des Inhaltes eine hervorragende Stellung in der theologischen Literatur einnimmt.

85

Katholischer Sprechsaal.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Volter, Dr. M. (Ergab von Deuron), **Psallite sapienter.** „Psallite sapienter.“ Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. Dem Clerus und Volk gewidmet. gr. 8.

Fünfter (Schluß-) Band: **Psalm CXXI—CL.** (IV u. 515 Cts.) Fr. 6. 70.

geb. in Halbleinwand mit Rothschnitt Fr. 9. 35. — Früher sind erschienen:

Erster Band: **Psalm I—XXXV.** (XVI u. 603 Cts.) Fr. 8. —; geb. Fr. 10. 70.

Zweiter Band: **Psalm XXXVI—LXXI.** (II u. 716 Cts.) Fr. 10. 70; geb. Fr. 13. 35.

Dritter Band: **Psalm LXXII—C.** (II u. 567 Cts.) Fr. 8. —; geb. Fr. 10. 70.

Die zweite Auflage von Band I—III ist in Vorbereitung.

Vierter Band: **Psalm CI—CXX.** (II u. 624 Cts.) Fr. 8. —; geb. Fr. 10. 70.

Aus dem III. Bande einzeln:

Der **Psalm 100.** Kirchengesang. (20 Cts.) 70 Cts.

Bimmermann, A., S. J., Maria die Katholische. Eine Stütze ihres Lebens und ihrer Regierung. gr. 8. (VIII u. 162 Cts.) Fr. 2. 95.

(Bildet das 48. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.)

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

84

Werner, O., S. J., Orbis terrarum catholicus
sive totius ecclesiae catholicae et occidentis et orientis conspectus
geographicus et statisticus. Ex relationibus ad sacras congregationes
romanas missis et aliis notitiis observationibusque fide dignis, 4^o. (VIII u.
266 S.) Fr. 13. 35; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 14. 70.

Früher sind erschienen:

— **Katholischer Kirchen-Atlas.** Vierzehn colorirte Karten mit
begleitendem Text 4^o. (14 Karten, von denen 4 Doppelblätter; IV u. 96 S.
Text.) Fr. 6. 70; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 8.

— **Katholischer Missions-Atlas.** 19 Karten mit Farbendruck, von
denen 3 Doppelblätter, mit 36 S. begleitendem Text und 3 Tabellen. Zweite,
verbesserte Auflage. Fr. 5. 35; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 6. 70.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.